

Stadt Freudenberg
Der Bürgermeister

Begründung

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 25 a "Hommeswiese - 2 Neufassung"

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 03.11.1988 den Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 25 a "Hommeswiese - 2. Neufassung" sowie die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen hierzu als Satzung beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Freudenberg notwendig, der am 02.03.1989 gefasst wurde.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einschließlich des Beitrittsbeschlusses in den örtlichen Tageszeitungen am 22.03.1989, wurde dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bisher wurden in dem Bebauungsplan zwei Planänderungsverfahren eingeleitet, die beide noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bebauungsplan setzt überwiegend gewerbliche Bauflächen fest.

Lediglich in dem Bereich entlang der westlichen Bebauung der Stadtstraße Böhlgasse ist ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

In der nördlichen Verlängerung der Freiherr-vom-Stein-Straße ist die hier vorhandene Wegeparzelle teilweise im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Wirtschaftsweg festgesetzt. Die bergseits der Freiherr-vom-Stein-Straße liegenden Grundstücke liegen in einer Bautiefe innerhalb der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg.

Zwischenzeitlich liegt ein Antrag eines Vorhabenträgers vor, der einen Teil der vorgenannten Bauflächen im Bereich des Wirtschaftsweges einer Bebauung zuführen möchte.

Um hier eine Erschließung dieser Bauflächen zu sichern, soll der o.g. Wirtschaftsweg, soweit er in dem Bebauungsplan "Hommeswiese 2. Neufassung" liegt, auf einer Länge von rd. 40 m als befahrbaren Wohnweg festgesetzt werden.

Diese Festsetzung wirkt sich nicht negativ auf die dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen aus, da die Erreichbarkeit auch durch die Festsetzung eines Wohnweges ausreichend gesichert ist. Weiterhin werden an diesem Wohnweg maximal 2 Einfamilienhäuser erschlossen, sodass das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf das unterliegende Wohnbaugrundstück sich nicht negativ auswirkt.

Die Grundzüge der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 25 a "Hommeswiese - 2. Neufassung" werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt, sodass hier ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.

Freudenberg, den

Im Auftrag

(Hartmann)
Baudezernent

Anlagen